

Wichtige Hinweise für die Antragstellung

Bitte beachten Sie vor Ihrer Antragsformulierung die nachfolgenden Hinweise.

Gefördert werden können nur gemeinnützige Vorhaben.

Wir fördern innovative Konzepte und Vorhaben, die sich unter anderem durch folgende Qualitäten auszeichnen:

- Sie beschreiben beispielhafte Ansätze zu einem verantwortlichen Umgang mit Menschen, Umwelt und Ressourcen
- Sie beleben und erweitern den Förderbereich um neue, zukunftsweisende Ideen, Konzepte und Herangehensweisen
- Sie werden von einer sachkundigen, engagierten Gruppe von Menschen getragen, deren Strukturen emanzipative Ansätze berücksichtigen

Die GLS Treuhand und die Stiftung Neue Energie setzen sich für Geschlechtergerechtigkeit ein. Wir betrachten Emanzipation als ersten grundlegenden Schritt zur langfristig notwendigen Überwindung der Geschlechterkonstruktion. Daher fördern wir gerne Projekte, die ein Bewusstsein an dieser Stelle deutlich machen oder Frauen in besonderer Weise fördern.

Bitte prüfen Sie vor Antragstellung, ob Ihr Antrag die vorstehenden Kriterien erfüllt.

Einrichtungen und Organisationen, die nicht Mitglieder der GLS Treuhand sind, reichen bitte mit der Antragstellung folgende Anlagen ein:

- die Satzung
- einen aktuellen Freistellungsbescheid (nicht älter als drei Jahre)
- einen Auszug aus dem Vereinsregister

Es wird darum gebeten, den ausgefüllten Antrag per E-Mail einzusenden. Die Bearbeitung Ihres Antrags kann erst erfolgen, wenn uns die Antragsunterlagen vollständig vorliegen. Die Anträge werden vom Stiftungsrat beraten. Er entscheidet über die Förderung. Da der Stiftungsrat nur 2-3 Mal im Jahr tagt, kann die Entscheidung im längsten Fall ein halbes Jahr dauern. Bitte fragen Sie ggf. nach, wann die nächste Sitzung stattfindet.

Antragsstellung

Bitte verwenden Sie ausschließlich unser Antragsformular.

Kontakt:

Dr. Hermann Falk

Tel.: 0234 / 5797-5123

E-Mail: hermann.falk@gls-treuhand.de